Sitzungsvorlage 2020/034

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Tiefbauamt, Tina Metting, Dirk Atzbacher

Stand: 24.01.2020

Az.

Beteiligung:

Ausschuss für Umwelt und Technik	12.02.2020	öffentlich

Sanierungen Lärmschutzwand Meersburger Straße
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Sanierungen der Lärmschutzwand Meersburger Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 330.000 Euro wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

3. Die Finanzierung erfolgt über die Auftragsnummer 766541001999 (Sachkonto 78720000) im Finanzhaushalt mit einem Planansatz 2020 von 330.000 Euro.

   Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

1. Einführung

Neben den alljährlichen durch das Tiefbauamt durchzuführenden Straßensanierungen, die in einer separaten Sitzungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, möchte das Tiefbaumt im Jahr 2020 die Lärmschutzwand an der Meersburger Straße in einem ersten Bauabschnitt sanieren. Dies betrifft den Abschnitt zwischen Suntheimstraße und Wendeplatte Galgenhalde.

2. Schadensbeschreibung und Sanierungsvorschlag

Das Schadensbild wird im Vortrag zum Tagesordnungspunkt in der Sitzung anhand von Bilder erläutert. Stichpunktartig handelt es sich um folgendes Schadensbild:

- alle oberen Querriegel der Holzelemente zerstört
- zerstörte Holzelemente durch eingewachsene Pflanzenteile
- verfaultes und wurmiges Holz
- teilweise verbogene Holzelemente, Versatz bis zu 6 cm
- zerstörte Dämmung
- zerstörte Rundholzstaketen
- defekte Nut- und Federbretter auf Anliegerseite
- z.T. gerissene Betonsockel
- z.T. freiliegende Bewehrung an den Betonsockeln
- angerostete Stahlstützen

Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Das Schadensausmaß ist so groß, dass ein Austausch einzelner Elemente keinen Sinn macht. Deshalb soll ein kompletter Ausbau aller Elemente erfolgen und durch neue Holz-, Beton- und Fensterelemente ersetzt werden.
Die Holzelemente sind in ihrer Konstruktion und Lebensdauer gegenüber den alten Elementen stark verbessert. Die neue Optik entspricht weiteren Lärmschutzwänden entlang der Meersburger Straße, die ebenfalls aus Holz / Beton- und Fensterelementen ausgeführt sind. In Abstimmung mit den Anwohnern werden jetzige Fensterelemente wieder an den gleichen Stellen platziert. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes wurde vor Ort festgelegt, in welchen Bereichen Holz- bzw. Betonelemente eingebaut werden.

3. Weiteres Vorgehen / Bauzeit

Es ist vorgesehen, die Maßnahme so zeitnah wie möglich im Winter/ Frühjahr 2020 auszuschreiben und zu vergeben. Die Bauzeit für die Erneuerung der Lärmschutzwand beträgt ca. 8 Wochen. Für die Baumaßnahme muss die Busspur entlang der Meersburger Straße gesperrt werden.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten	285.000 €
Verkehrssicherung	10.000 €
Planungskosten	25.000 €
Bauherrenkosten	10.000 €
Gesamtkosten	**330.000 €**

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)

Gesamtkosten der Maßnahme	**330.000 €**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	766541001999 (AiB: 40000151)
Bezeichnung	Sanierung Straßen/Wege/Ing.-Bauwerke
Seite im Haushaltsplan	479
Planansatz Auszahlung	1.067.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahme
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	**11.000 €**
davon Sachaufwand	€
davon Personalaufwand	€
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	11.000 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	€

Bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 30 Jahren für innerstädtische Straßen beträgt die jährliche ergebniswirksame Abschreibung der investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt 3,3 % bzw. 11.000 Euro (Ergebnishaushalt Produktgruppe 54.10).

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Anlage/n:

Anlage 1: Sanierungsplan Abschnitt 1
Anlage 2: Sanierungsplan Abschnitt 2